

Das Büro des Einwohnerrats Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2024.008

Geschäftsreglement Einwohnerrat – Gesamtrevision

Sehr geehrte Damen und Herren

I Auslöser

Einwohnerrat Michael Wacker als Erstunterzeichnender und weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Einwohnerrats haben ein Begehren auf Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats gestellt. Dieses lautet wie folgt:

"Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats Zofingen sei zu überarbeiten und an die neue Gemeindeordnung vom 22. März 2021 anzupassen."

Die Begründung lautet:

Mit Rechtskraft der Gemeindeordnung vom 22. März 2021 sind einige Punkte des Geschäftsreglements zu klären oder stimmen nicht mehr mit dem übergeordneten Recht überein. Dies gilt insbesondere für

- *Erläuterungen über Funktion und Rolle der abgeschafften Schulpflege*
- *Form der Zustellung der Einladungen, Traktandenliste, Vorlagen und Protokolle im Hinblick auf die Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung (CMI)*
- *Umgang der Ratsmitglieder mit der digitalen Geschäftsverwaltung [CMI]*

Weiter ist die Frage des Stimmrechts des Präsidenten oder der Präsidentin zu klären. § 43 Abs. 4 des Geschäftsreglements macht lediglich die Aussage, dass das Präsidium bei Wahlen und geheimen Abstimmungen an der Abstimmung teilnimmt. Dies führte in vergangener Zeit immer wieder zu Diskussionen. In Aarau oder Baden beispielsweise sind die Erläuterungen zur Teilnahme an Abstimmungen und Stichentscheid klar und lassen keinen Interpretationsspielraum zu.

II Formelles

Gemäss § 54 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats müssen mindestens 5 Mitglieder des Einwohnerrats schriftlich Änderungen am Geschäftsreglement beantragen. Der Einwohnerrat entscheidet über Änderungsanträge nach Vorberatung durch das Ratsbüro.

Der vorliegende Antrag auf Anpassung des Geschäftsreglements wurde von insgesamt 6 Mitgliedern des Einwohnerrats unterzeichnet. Der Antrag, datiert vom 21. Juni 2023, wurde schriftlich an der Einwohnerratssitzung vom 21. Juni 2023 beim Präsidium des Einwohnerrats eingereicht.

Das Büro des Einwohnerrats hat das Begehren entgegengenommen und einen ersten Entwurf zur Revision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats ausgearbeitet. Dieser wurde den Mitgliedern des Einwohnerrats sowie den Mitgliedern des Stadtrats vom 26. Oktober bis 20. Dezember 2023 zur Stellungnahme zugestellt.

Auf Vorschlag des Präsidiums hat das Büro des Einwohnerrats die Änderungsanträge genehmigt und unterbreitet diese dem Einwohnerrat zur Behandlung.

III Änderungen

Die beiliegende Synopse gibt im Detail Aufschluss über die beantragten Änderungen des Geschäftsreglements.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- § 10: Anpassung an die Praxis einer papierlosen, digitalisierten und effizienten Verwaltungsführung.
- § 14: Der Paragraph ist überflüssig. Die Dokumente sind online verfügbar. Bewirkt Neunummerierung der nachfolgenden Paragraphen.
- § 16 (neu): Möglichkeit zur Schaffung einer öffentlichen Audiodatenbank.
- § 21 (neu): Mitglieder für Spezialkommissionen werden gemäss Verteilschlüssel neu von den Fraktionen gestellt.
- § 37 (neu): Reduktion der maximalen Redezeit auf fünf Minuten (ohne Kommissionssprecher/-innen und Mitglieder des Stadtrats).
- § 38 (neu): Präzisierung, wonach ein Abänderungsantrag im Kompetenzbereich des Einwohnerrats liegen muss und das Projekt mit der Änderung realisierbar bleibt.
- § 39 (neu): Präzisierung und Anpassung an die Praxis, wonach Ordnungsanträge mündlich gestellt werden können.
- §§ 40 und 41 (neu): Die Nummerierung wird getauscht. Der Inhalt bleibt gleich. Anpassung an den Sitzungsablauf.
- § 42 (neu): Präzisierung, wonach der Präsident/die Präsidentin des Einwohnerrats bei Abstimmungen mitstimmt.
- § 44 (neu): Präzisierung, wonach, wenn eine geheime Abstimmung als auch eine Abstimmung unter Namensaufruf beschlossen wird, eine geheime Abstimmung stattfindet.
- § 48 (neu): Regelung der Zuständigkeit zur Prüfung der Motionsfähigkeit.

- § 49 (neu): Setzung einer Frist, wonach die Haltung des Stadtrats zu einer Motion/einem Postulat dem Einwohnerrat innert einem Jahr mitgeteilt wird.

IV Antrag

Das Büro des Einwohnerrats stellt Ihnen folgenden

Antrag

Die Änderungen des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Zofingen seien gemäss Synopse zu genehmigen.

Zofingen, 15. Februar 2024

Freundliche Grüsse

BÜRO DES EINWOHNERRATS ZOFINGEN



Matthias Hostettler
Einwohnerratspräsident



Patrick Siegrist
Ratssekretär

- Synopse vom 15. Februar 2024 zur Gesamtrevision Geschäftsreglement Einwohnerrat